

**Jan Monsees**

**Governancestrukturen für Gewässerunterhaltung – eine vergleichende Institutionen-analyse der deutschen Wasser- und Bodenverbände und ihrer Alternativen**

*(Dissertation, Technische Universität Berlin, Fakultät VI – Planen Bauen Umwelt, 2006)*

**Abstract**

Die Dissertation analysiert und beurteilt das allokativen Leistungspotential von Governancestrukturen für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung in den 16 Bundesländern, gibt Empfehlungen zum institutionellen Design dieser Aufgabe und liefert so einen institutionenökonomisch fundierten Beitrag zur Lösung aktueller gewässerpolitischer Fragen. Die Arbeit beginnt mit einem Abriss des Wasser- und Bodenverbandswesens und zeigt, dass der Wasser- und Bodenverband (WuBV) als durch das Wasserverbandsgesetz definierte Organisationsform für ein breites Aufgabenspektrum genutzt wird. Obwohl der Großteil der rund 15.000 deutschen WuBV nach wie vor landwirtschaftlichen Zwecken dient, hat die Bedeutung anderer Aufgaben, vor allem die Gewässerunterhaltung, in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Von politischen Verwaltungsgrenzen unabhängig und sich meist auf individuelle dingliche Mitglieder stützend, nimmt der WuBV unter den öffentlich-rechtlichen Körperschaften einen besonderen Rang ein. Die heutige Form des WuBV knüpft insofern auch an eine tradierte, dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtete Institution kollektiven Handelns an, die ihre Wurzeln in frühmittelalterlichen Deichgenossenschaften hat. Eine konzeptionelle Darstellung der multidisziplinären Verortung der WuBV demonstriert, dass alle behandelten Ansätze – die Theorie öffentlicher Güter, der Common Pool Ansatz, die Clubtheorie, die Ökonomik der Parafiski, die ökonomische Theorie des Föderalismus, die Infrastrukturtheorie, die Neue Institutionenökonomik sowie drei Nachbardisziplinen der VWL – prinzipiell geeignete analytische Zugangsmöglichkeiten für die Fragestellung der vorliegenden Dissertation bieten. Mit dieser Voraussetzung, die einen eklektischen modularen Ansatz erlaubt, wird anschließend das Konzept der vergleichenden Institutionenanalyse (V.I.A.) allgemein erläutert und ihre Methodik und Operationalisierung exemplifiziert. Dabei wird zuerst, nach eingehender Beleuchtung aus rechtlichen, hydrologischen, technischen, ökologischen, volks- und betriebswirtschaftlichen Blickwinkeln, die Gewässerunterhaltung unter Verwendung von Kategorien des Verfügungsrechts-, Prinzipal-Agent- und Transaktionskosten-Ansatzes institutionenökonomisch definiert und operationalisiert. Eminent für eine V.I.A. sind aussagefähige, auf das Vergleichsziel zugeschnittene Beurteilungskriterien. Für die vorliegende, auf Allokationsaspekte ausgerichtete V.I.A. werden vier qualitative Kriterien – institutionelle Kongruenz, Größen- und Verbundvorteile, Transaktionskosten, Anreizprobleme – ausgewählt und operationalisiert. Ausgehend von den 16 Landeswassergesetzen werden sieben stilisierte Governancestruktur-Alternativen für die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung gebildet und dargestellt. Dies sind 1. der Wasser- und Bodenverband mit Individualmitgliedschaft, 2. der Wasser- und Bodenverband mit Kommunalmitgliedschaft, 3. der Mehrebenen-Wasser- und Bodenverband, 4. der sondergesetzliche Wasserverband, 5. der kommunale Zweckverband, 6. das kommunale Amt, und 7. die Landesfachbehörde. Alle sieben ausgewählten stilisierten Governancestruktur-Alternativen werden sukzessive nach allen vier Vergleichs- und Beurteilungskriterien verbal-argumentativ analysiert und ordinal bewertet. Dabei ergibt sich für jedes Kriterium ein anderes Alternativenranking, d.h. keine der sieben Alternativen ist den anderen in jeder Hinsicht über- oder unterlegen. Von einer aggregierten Bewertung wird deshalb abgeraten. Jedoch schneiden die drei administrativ-territorial abgegrenzten Alternativen tendenziell schlechter ab als die vier naturräumlich-funktional ausgerichteten Alternativen. Abschließend bezieht die Arbeit Stellung zur Gewässerklassifizierung, zur Frage der Individual- oder Kommunalmitgliedschaft in WuBV und zur Differenzierung des Flächenmaßstabs als Kalkulationsbasis für Gewässerunterhaltungsgebühren.